

Nachrichten Blatt



Verbandsgemeinde
Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 37

Donnerstag, den 11. September 2025

41. Jahrgang

Leben mit Lügen oder für die Wahrheit?

Theatertage mit „Name: Sophie Scholl“ begeistert in Nack

Manchmal gibt es Zufälle im Leben, die sich als Prophezeiung oder besondere Fügung herausstellen. Und wie wundervoll, dass es für die Schilderung eines solchen Zufalls Theatermomente der ganz besonderen Art gibt: Am vergangenen Freitagabend führte das Schornsheimer TheaterStreuLicht das Stück „Name: Sophie Scholl“ in der Nacker Sängershalle auf anlässlich der Theatertage der VG auf. Das hatte es in sich!

Schauspielerinnen Lina Zimmer stand über eine Stunde allein auf der Bühne und verwob zwei verschiedene Sophie Scholl, Mutter, Professor, Bruder und Sekretärin so sehr miteinander, dass das Publikum mit jeder Szene mehr gefesselt wurde. So barg die Geschichte der historischen Sophie Scholl als Widersacherin gegen die Nazis in den 1940er Jahren bis zu ihrem Todesurteil ja eigentlich schon genug Spannungspotenzial, doch dann kam noch die Jurastudentin Sophie Scholl aus unserer Zeit dazu, die in eine ganz ähnliche Bredouille gebracht wird. „Klar, hier geht es nicht um den Tod, aber hier geht es auch um ein Leben mit Lügen



und Leugnungen oder um ein Leben für Wahrheit und Gerechtigkeit“, denkt die zauberhafte Zimmer alias Sophie Scholl. Das Leben von Scholl und ihren Brüdern war 1943 direkt zu Ende, haben sie doch für ihre Flugblätter

der „Weißen Rose“ geradegestanden bis zum Schafott. Doch was macht die Studentin heute, wie entscheiden wir uns heute? Wählen wir den Weg des geringsten Widerstandes, geht sie für die Aussicht auf ein Leben in Reichtum über Leichen? Oder steht sie gerade für die Wahrheit und Gerechtigkeit, bewahren wir uns den aufrechten Gang im Leben um jeden Preis?

Das Publikum durfte zum Schluss selbst entscheiden, wie die letzten sechs Sekunden vor Gericht ausgingen – wie klug und dankbar darf es dafür sein: für dieses Ende, für den phantastischen Theaterabend, für Stücke wie dieses von Rike Reiniger, die hoffentlich noch ganz oft gespielt werden auf den berühmten Brettern, die die Welt bedeuten. Die Theatertage der VG Alzey-Land machten es einmal mehr möglich – finanziell unterstützt von der EWR und der Alzeier Volksbank. Bürgermeister Steffen Unger dankte auch dem Nacker Gesangsverein für die Bewirtung und allen Helfern hinter den Kulissen.

Wenn das keine glückliche Fügung war!
Text/Foto: S.Dre.

**Aktuelle
Stellenausschreibungen
der VG Alzey-Land
im aml. Teil dieser Ausgabe**

Geänderte Öffnungszeiten der VG-Verwaltung

Am Montag, den 22. September 2025, ist die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land nur vormittags bis 12 Uhr geöffnet – am Nachmittag bleibt das Haus geschlossen.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und empfehlen, dies bei der Planung Ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.
Verbandsgemeinde Alzey-Land

Erstmals mehr als 400 Schüler/-innen

Realschule plus Flomborn/
Flörsheim-Dalsheim



Zum ersten Mal seit ihrem Bestehen ist die Realschule plus Flomborn/Flörsheim-Dalsheim mit mehr als 400 Schülerinnen und Schülern in 17 Klassen ins neue Schuljahr 2025/26 gestartet.

Viele Neuanmeldungen quer durch alle Klassenstufen haben die Gesamtschülerzahl auf aktuell 414 ansteigen lassen, was uns sehr freut. Wir sehen dies als Wertschätzung der Schulentwicklung in den letzten Jahren und bestätigen uns in unserer pädagogischen Arbeit.

Lesen Sie weiter auf Seite 9

Herzenswärme für Kinder in Not

Landkreis-Auszeichnung für Chor „Wiesbach Voices“

Im Rahmen einer Feierstunde im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land würdigte Landrat Heiko Sippel die herausragende Arbeit des Chors „Wiesbach Voices“ aus Nieder-Wiesen und zeichnete sie zum Ehrenamt des Monats August aus. Die 13 Sängerinnen und Sänger, unterstützt von Pianist Wolfgang Thomas und Chorleiter Fritz Stock, engagieren sich seit 15 Jahren mit großem Erfolg für den guten Zweck, denn: Alle Einnahmen ihrer Konzerte fließen an die Kindernothilfe.

„Die Wiesbach Voices zeigen auf eindrucksvolle Weise, wie viel Kraft im Ehrenamt steckt. Sie schenken nicht nur Musik und Gemeinschaft, sondern leisten mit ihren Benefizkonzerten



auch einen unschätzbaren Beitrag für Kinder in Not“, betonte Landrat Sippel in seiner Laudatio. Seit dem ersten Benefizkonzert im Jahr 2010 hat die Truppe gemeinsam über 30.000 Euro ersungen. „Ich hätte nie gedacht, dass sich unsere Idee über so viele Jahre halten und weiterentwickeln würde“,

freute und bedankte sich der Chorleiter für die Auszeichnung, der im Lauf der Jahre schon viele eigene Kompositionen in das Repertoire des Chores einfließen ließ.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Steffen Unger, der die Gruppe für die Auszeichnung vorgeschlagen hatte, schloss sich den Glückwünschen an: „Die Wiesbach Voices begeistern nicht nur durch ihre Musik, sondern vor allem durch die Herzenswärme, mit der sie sich für andere einsetzen. Allein dafür verdienen sie höchsten Respekt.“

Das nächste Benefizkonzert der „Wiesbach Voices“ für die Kindernothilfe ist am 28. Dezember 2025 um 18 Uhr in der Kirche Nieder-Wiesen.

Text/Foto: An.Wei.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Freimersheim**Bebauungsplan „Solarpark Freimersheim 1, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Freimersheim**

Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-12-1/14-Sr

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Freimersheim 1, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Freimersheim beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Erweiterung des Solarparks Freimersheim I zur nachhaltigen Energiegewinnung und damit ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung wird in der Zeit **vom 22.09. bis zum 21.10.2025 (einschließlich)** während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bürger-service/Bauleitplanung/Offenlage“ (<https://www.alzey-land.de/vg/buergerservice/offenlage.php>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) von jedermann eingesehen werden. Eine Einsicht in die zugrundeliegenden DIN-Normen ist ebenfalls in der Verbandsgemeinde Alzey-Land während der o. g. Dienststunden möglich.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass diese elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

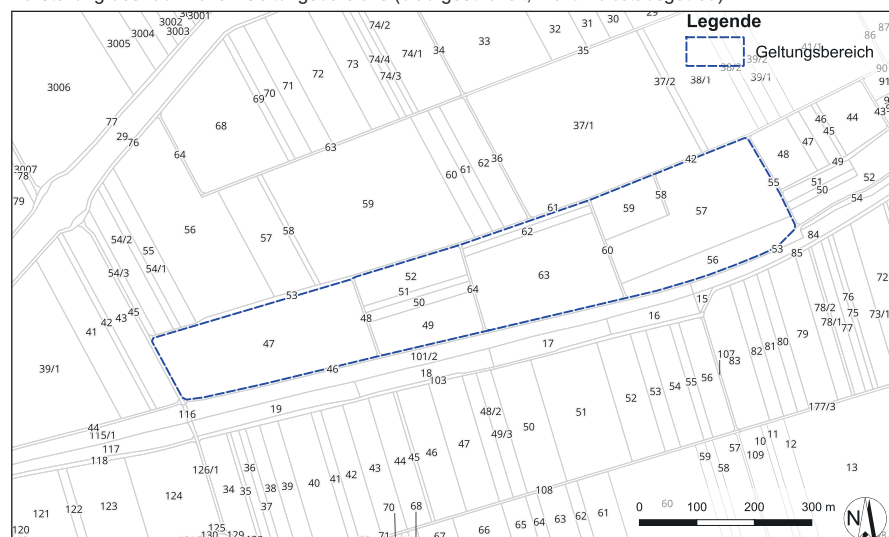
Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 17,7 ha erstreckt sich südöstlich der A63 und nördlich der Bahntrasse Alzey – Kirchheimbolanden. Von der Änderung des Bebauungsplans ist der gesamte Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Solarpark Freimersheim I“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2013 betroffen. Die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Sondergebiet „Photovoltaik“ betrifft die nachfolgenden Parzellen:

Flur 10: Flst. Nrn. 47, 48, 49, 50, 51, 52

Flur 11: Flst. Nrn. 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise noch ändern.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (blau gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Die Einsicht in den Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann von jedermann wahrgenommen werden. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen insbesondere elektronisch an bauleitplanung@alzey-land.de übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Wege (schriftlich oder zu Niederschrift) abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Burgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Freimersheim, den 08.09.2025

gez.

Thomas Dix
Ortsbürgermeister

6. Mitteilungen und Anfragen

Bermersheim v.d.H., den 10.09.2025

Ute Fillingner

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/einsehbar>.

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Mittwoch von 18.00 - 19.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biebelnheim

Am **Sonntag, dem 28. September 2025**, wird die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biebelnheim durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von **8 bis 18 Uhr**.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 26. September 2025, 18 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und des Wohnorts mit Postleitzahl des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

IV.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim**Bebauungsplan „Nächste Wiesen“
der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren
Az.: 610-13-11/15

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim hat in seiner Sitzung am 18.08.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nächste Wiesen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren beschlossen.

Mit dem künftigen Bebauungsplan soll die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für Gemeinbedarf verbindlich mit der Zweckbestimmung „Geräte- und Lagerhalle“ festgesetzt werden, sodass die Gemeinde gezielt die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen über die Errichtung der dem Gemeinbedarf dienenden Anlagen und Einrichtungen schaffen kann, insbesondere die Errichtung einer solchen Halle für den gemeindlichen Gebrauch.

Das potenzielle Plangebiet wird derzeit nicht landwirtschaftlich genutzt und ist bereits teilweise bebaut, laut Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf (Gem) ausgewiesen und befindet sich aktuell im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Zur Realisierung der Planung ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, um Baurecht zu schaffen. Innerhalb des Bauleitplanverfahrens sind möglicherweise diverse Gutachten erforderlich, darunter ein Boden-, Artenschutz-, Schallgutachten sowie ein Entwässerungs- und Straßenkonzept.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans zum vorgenannten Nutzungszweck werden insbesondere die Belange gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf zur Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle für den gemeindlichen Gebrauch berücksichtigt.

Wesentliche Ziele und Auswirkungen der Planung sind demgemäß:

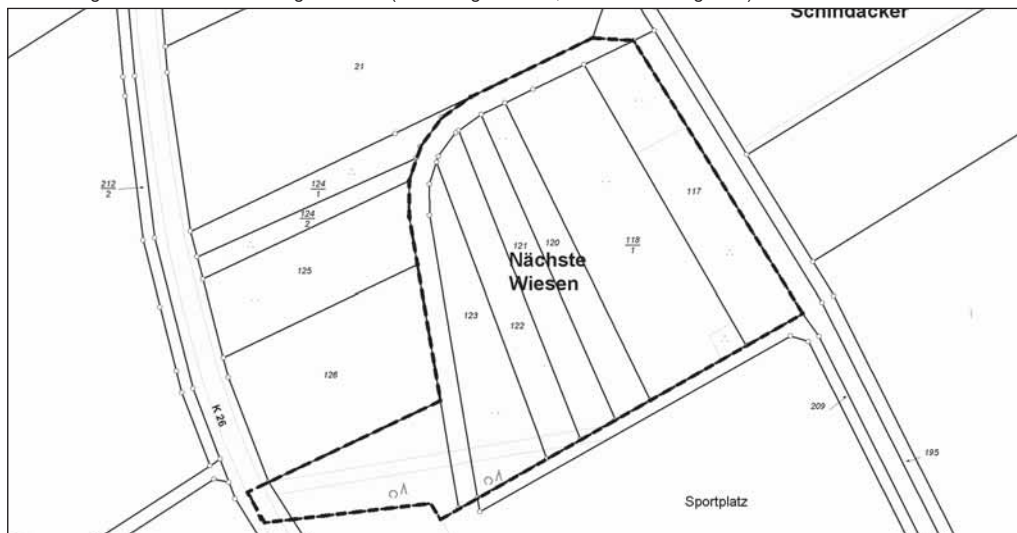
- die Schaffung von Gemeinbedarfsfläche für die Entwicklung der Gemeinde
- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Ökonomische Erschließung an bereits vorhandene technische Infrastrukturen

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 1,1 ha soll sich auf dem gleichnamigen Gewinn „Nächste Wiese“ nördlich des Sportplatzgeländes an der K 26 erstrecken und folgende Grundstücke in der Gemarkung Gau-Heppenheim umfassen:

Flur 3 Nr. 117, 118/1, 120, 121, 122, 123, 184 (K26; teilweise) 228/3 (teilweise), 228/5 (teilweise)

Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs (schwarz gestrichelt; nicht maßstabsgetreu).



Gau-Heppenheim, den 04.09.2025
gez.
Peter Moritz
Ortsbürgermeister

- a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet – In der Mitteltgewann“ der Ortsgemeinde Framersheim; Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfs für das förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet – In der Mitteltgewann“ der Ortsgemeinde Framersheim; Beschluss über die Durchführung des förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Auftragsvergabe einer artenschutzrechtlichen Prüfung
5. Bebauungsplan „Im Wormser Weg – Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Framersheim; Auftragsvergabe eines Bodengutachtens
6. Bauantrag Nr. 2025 0181; Umbau und Umnutzung einer Scheune zum Wohnhaus
7. Bauantrag Nr. 2025-0175; Nutzungsänderung Erdgeschoss – Gewerbe in Wohnraum
8. Beschaffung von Rollcontainern für die Freiwillige Feuerwehr
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Framersheim, den 11.09.2025

Ernst Felix Schmidt

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Freimersheim

Ortsbürgermeister Thomas Dix
Sprechstunde: Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung
per E-Mail oder Telefon)
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon 0151 26162378
info@freimersheim-rheinhausen.de
www.freimersheim-rheinhausen.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Freimersheim****Bebauungsplan „Solarpark
Freimersheim 1, 1. Änderung“
der Ortsgemeinde Freimersheim**

Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-12-1/14-Sr

Siehe im Rahmen auf Seite 5.

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim****Bebauungsplan „Nächste Wiesen“
der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Regelverfahren

Az.: 610-13-11/15

Siehe im Rahmen auf dieser Seite.

Eine vorherige Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 06731 409-401 bzw. 06731 409-118 ist erforderlich.
Alzey, 08.09.2025

gez.:
Steffen Unger
Bürgermeister

Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 06733 316
Fax 06733 8657
kontakt@framersheim.de
www.framersheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 18. September 2025 um 19.30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Framersheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Framersheim statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Bebauungsplan „Gewerbegebiet – In der Mitteltgewann“ der Ortsgemeinde Framersheim; Abwägung

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und